

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land

Die FLAG Delitzscher Land ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Maßnahme auf:

M 6.1 Entwicklung eines Fischereiwirtschaftsgebietes

Nummer des Aufrufs	01-2019/M 6.1	
Aufruf zur Maßnahme	M 6.1	3. Aufruf
Beginn des Aufrufs	26.04.2019	
Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben	29.05.2019 (es gilt der Posteingang)	
Beratungsstelle und Einreichungsadresse	LEADER-Regionalmanagement Delitzscher Land vorzugsweise per Mail an info@delitzscherland.de oder Anschrift: August-Bebel-Str. 2 04509 Delitzsch Tel.: +49 34202 35471	
Notwendige Zieleinordnung	Ziele der Fördermaßnahme M6.1: a. Steigerung der Wertschöpfung für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse b. Unterstützung der Diversifizierung der Fischerei c. Förderung der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit mit anderen FLAG	
Rechtsgrundlagen	– LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Delitzscher Land, Fassung vom 13.02.2019, www.delitzscherland.de , S. 66f. – Operationelles Programm des Europäischen Meeres- und Fischereifonds Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 www.bmel.de/ – Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei re-vosax.sachsen.de/vorschrift/16757	
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - vollständig ausgefülltes Vorhabenblatt - Unterlagen/Erklärungen laut Vorhabenblatt 	

Inhalt des Aufrufs	<p>Gefördert werden u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nichtinvestive Vorhaben wie z.B. Studien, Konzepte oder Projektmanagements - investive Vorhaben wie bspw. Infopunkte, Parkplätze, Beschilderung, Rastplätze und Ausstattung fischereilicher Infrastruktur 								
Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereit steht	100.000 €								
Ausführungszeitraum	Das Vorhaben sollte 2019 begonnen werden.								
Zuwendungsempfänger/ Fördersätze	<table border="1" data-bbox="550 651 1401 813"> <tr> <td>Kommune</td> <td>50 % / 80 %*</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen</td> <td>50 % / 60 %*</td> </tr> <tr> <td>Private</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>50 % / 90 %*</td> </tr> </table> <p>* Der erhöhte Fördersatz ist bei der Erfüllung folgender Bedingungen (gemäß Pkt. 5.8 RL AuF/2016) möglich:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Ergebnisse der Maßnahme werden öffentlich zugänglich gemacht und 2. die Maßnahme ist a) von kollektivem Interesse oder b) hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger oder c) weist einen innovativen Aspekt auf. 	Kommune	50 % / 80 %*	Unternehmen	50 % / 60 %*	Private	-	Sonstige	50 % / 90 %*
Kommune	50 % / 80 %*								
Unternehmen	50 % / 60 %*								
Private	-								
Sonstige	50 % / 90 %*								
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES Delitzscher Land anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.</p> <p>Fristgerecht eingereichte Vorhaben werden vom Entscheidungsgremium stufenweise nach Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES (siehe Merkblatt Kriterien). Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.</p> <p>Die anschließende Wichtung der Vorhaben durch Rankingkriterien führt zur Aufstellung einer Rangliste. In Abhängigkeit des aufgerufenen Budgets dient diese der Auswahl der Vorhaben.</p> <p>Vorhaben, die nicht im Rahmen des aufgerufenen Budgets berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Diese Vorhaben können erneut eingereicht werden, sofern ein weiterer Aufruf zu dieser Maßnahme erfolgt.</p>								
Termin der abschließenden Vorhabenauswahl	<p>Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 26.06.2019.</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhalten Sie die schriftliche Information zur Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums.</p> <p>Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums und somit die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 6 Wochen (bis zum 07.08.2019), einen Fördermittelantrag in der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen.</p>								

Aktionsplan zur Maßnahme M 6.1

Entwicklung eines Fischereiwirtschaftsgebietes

Priorität:	6
Ziel:	6 Fischereiwirtschaft
Indikator:	Arbeitsplätze
Lage 2014:	-
Zielzustand 2020:	+1
Maßnahme:	M 6.1 Entwicklung eines Fischereiwirtschaftsgebietes
Fonds / Förderprogramm / -richtlinie:	EMFF
Fördersatz:	
Kommune:	50 % / 80 % *
Unternehmen:	50 % / 60 % *
Private:	-
sonstige (Verein, LAG):	50 % / 90 % *
	* Der erhöhte Fördersatz ist bei der Erfüllung folgender Bedingungen (gemäß Pkt. 5.8 RL AuF/2016) möglich: 1. die Ergebnisse der Maßnahme werden öffentlich zugänglich gemacht und 2. die Maßnahme ist a) von kollektivem Interesse oder b) hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger oder c) weist einen innovativen Aspekt auf.
Mögliche Förderbestandteile	investiv / nicht investiv